



Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie –

Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten. Ausnahme: In Kursen mit festen Gruppen & Sitzordnung muss der Sicherheitsabstand nicht zwingend eingehalten werden.
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeführung. Die markierten Wege, Ein- und Ausgänge sind einzuhalten.
- Eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)) gilt auf dem gesamten Gelände, im Innen- und im Außenbereich. Seit 18. Oktober gilt die Maskenpflicht bei öffentlichen Veranstaltungen auch an einem festen Platz. Bei geschlossenen Personenkreisen (Kurse etc.) kann die MNB am Sitzplatz abgelegt werden. Ausnahmen bilden auch Büros und Werkstätten. Hier werden MNB lediglich empfohlen.
- Schulungsräume sollen alle 20 Minuten, Büros alle 60 Minuten für mindestens drei Minuten gelüftet werden.
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden.
- In den Pausen ist das Freigelände zu nutzen. Das gilt auch für den Verzehr von Speisen und Getränken.
- Die Cafeteria ist geöffnet. Auch hier gilt eine Einbahn-Regelung. Der Aufenthalt ist auf das Nötigste zu reduzieren, die Personenzahl ist auf 25 (gleichzeitig) begrenzt. Lediglich das Mittagessen soll an den Sitzgelegenheiten verzehrt werden, für Snacks ist weiterhin das Freigelände zu nutzen.
- Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Einrichtung ist verboten.
- Nach dem Unterricht/der Unterweisung ist das Gelände unverzüglich zu verlassen.
- Laden Sie nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auf Ihr Handy.

2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten.
- Toiletten dürfen nur von den Teilnehmern der zugewiesenen Maßnahmen/ Kurse benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten.

Außerhalb der CEB Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.